



# **N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 18. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau (SB/018/2010)**

**am Mittwoch, 15.09.2010,**

**16:00 Uhr**

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 4, 4. Etage, Raum 13,  
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 16:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 21:30 Uhr

**Anwesend:**

**Stellvertretende/-r Vorsitzende/-r**

Jörn Marx Vertretung für Frau Helma Orosz

**CDU-Fraktion**

Dr. Hans-Joachim Brauns  
Lothar Klein  
Klaus Rentsch Herr Rentsch hat bis 17:30 Uhr die Leitung der  
Sitzung übernommen

**Fraktion DIE LINKE.**

Kristin Klaudia Kaufmann  
Tilo Wirtz

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Margit Haase  
Thomas Löser

**SPD-Fraktion**

Axel Bergmann

**BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion**

Franz-Josef Fischer

**Stellvertretende Mitglieder**

Peter Bartels Vertretung für Herrn Axel Bergmann

**CDU-Fraktion**

Gunter Thiele

**FDP-Fraktion**

Matteo Böhme

**Abwesend:**

**Vorsitzende**

Helma Orosz

**Verwaltung:**

Herr Wendt	GB6/ Amt 61
Frau Dr. Engel	GB6/ Amt 61
Herr Braumann	GB6/ Amt 61
Frau Böhm	GB6/ Persönliche Referentin
Herr Koettnitz	GB6/ AL 66
Herr Grune	GB6/ Amt 66
Herr Dr. Mohaupt	GB6/ Amt 61
Frau Eggert	GB4/ Amt 41
Frau Richter	GB2/ Amt 27
Frau Rößler	GB2/ Amt 23
Frau Kircher	GB6/ Amt 61
Herr Wittstock	GB6/ Amt 61

**Gäste:**

Herr Winkels	Winkel & Partner
Herr Naumann	GP Architekt und Stadtplaner
Herr Nettekoven	Florana
Herr Pidt	Bürger
Herr Stübner	Stadtrat CDU-Fraktion
Herr Rehwaldt	Rehwaldt LA.

**Schriftführer/-in**

Maika Vetter

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- |          |   |                                  |
|----------|---|----------------------------------|
| <b>1</b> | Bebauungsplan Nr. 369, Dresden-Leubnitz-Neuostra Nr. 5, Wohnanlage Friebelstraße<br>hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan<br>2. Grenzen des Bebauungsplanes  | <b>V0624/10<br/>beschließend</b> |
| <b>2</b> | Bebauungsplan Nr. 65 Dresden-Friedrichstadt Nr. 1, Weißeritzstraße/Bahnhof Mitte<br>hier:<br>Aufhebung des Aufstellungs-, Entwurfs- und Offenlagebeschlusses zum Bebauungsplan sowie des Beschlusses zur Teilung des Bebauungsplanes  | <b>V0666/10<br/>beschließend</b> |
| <b>3</b> | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 672, Stadtteilzentrum Friedrichstraße/Weißeritzstraße<br>hier: 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan<br>2. Grenzen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes   | <b>V0674/10<br/>beschließend</b> |
| <b>4</b> | Bebauungsplan Nr. 342, Dresden-Weißig Nr. 18, Wohnen am Querweg<br>hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan<br>2. Grenzen des Bebauungsplanes   | <b>V0705/10<br/>beschließend</b> |
| <b>5</b> | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 695, Dresden-Altstadt II, Nahversorgungszentrum Straßburger Platz<br>hier: 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan<br>2. Grenzen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes   | <b>V0658/10<br/>beschließend</b> |
| <b>6</b> | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 683, Dresden-Leutewitz, Wohnbebauung am Leutewitzer Park<br>hier: 1. Änderung der Grenze des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes<br>2. Billigung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan<br>3. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf<br>4. Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes | <b>V0692/10<br/>beschließend</b> |

- |                         |  |   |
|-------------------------|--|---|
| <b>7</b>                | Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 55, Ortschaft Schönfeld-Weißig, Bereich Schullwitz, Weißiger Straße<br>hier: 1. Einleitungsbeschluss zur Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan (Flächennutzungsplan-Ergänzung in den Stadtgrenzen 1. Januar 1999) für die Ortschaft Schönfeld-Weißig der Landeshauptstadt Dresden<br>2. Grenzen des Änderungsbereiches  | <b>V0645/10</b><br><b>beschließend</b>                      |
| <b>8</b>                | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 694, Dresden-Schullwitz, Biogasanlage<br>hier: 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan<br>2. Grenzen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes  | <b>V0648/10</b><br><b>beschließend</b>                      |
| <b>Nicht öffentlich</b> |  |   |
| <b>9</b>                | Lichtmasterplan Dresden Innenstadt   | <b>V0188/09</b><br><b>beratend</b><br><b>(federführend)</b> |
| <b>10</b>               | Bundesweiter Modellversuch - "Innovative Öffentliche Fahrradverleihsysteme"<br>Errichtung eines öffentlichen Fahrradverleihsystem in Dresden   | <b>V0459/10</b><br><b>beratend</b>                          |
| <b>11</b>               | Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 46, Ortsamt Plauen, Strehleener Straße/Nordseite<br>hier: 1. Beschluss zur Aufhebung des Feststellungsbeschlusses vom 28. Januar 2010<br>(Beschlusnummer V0204/09)<br>2. Beschluss über die Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren<br>3. Beschluss über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung<br>4. Beschluss zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes und Billigung der Begründung mit Umweltbericht zur Flächennutzungsplan-Änderung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB | <b>V0630/10</b><br><b>beratend</b>                          |
| <b>12</b>               | Bebauungsplan Nr. 322, Dresden-Bühlau Nr. 7, Schwimmhalle Bühlau<br>hier: 1. Abwägungsbeschluss<br>2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung   | <b>V0671/10</b><br><b>beratend</b>                          |
| <b>13</b>               | Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen des öffentlichen Parkplatzes Pieschener Allee in Dresden (Sondernutzungssatzung Parkplatz Pieschener Allee)   | <b>V0554/10</b><br><b>beratend</b>                          |

- |             |  |   |
|-------------|--|---|
| <b>14</b>   | Weiterführung und Abschluss der Planungen zur Königsbrücker Straße   | <b>A0152/10<br/>beratend<br/>(federführend)</b> |
| <b>15</b>   | Postplatz weiter denken - von der Idee zur Identität   | <b>A0188/10<br/>beratend<br/>(federführend)</b> |
| <b>16</b>   | Informationen/Sonstiges  |   |
| <b>16.1</b> | Verkehrsführung Albertbrücke während der Bauzeit   |   |
| <b>16.2</b> | Erhaltung der historischen Gasbeleuchtung in Dresden als technisches Denkmal   | <b>V0533/10<br/>zur Information</b>             |
| <b>16.3</b> | Grundhafter Ausbau der Bergstraße in Weißig zwischen Am Hermsberg und Haus Nr. 33  | <b>V0713/10<br/>zur Information</b>             |
| <b>16.4</b> | Informationen aus dem Stadtplanungsamt und Straßen- und Tiefbauamt   |   |
| <b>16.5</b> | Mobilitätskonzept Ostragehege (mündl. Information)   |   |
| <b>16.6</b> | Sachstandsbericht durch die Abteilung Stadterneuerung zur<br>1. Wilsdruffer Vorstadt<br>2. Johannstadt<br>(mündl. Information) |   |
| <b>16.7</b> | Sachstandsbericht Gebäudesubstanz Schweriner Straße/Roßthaler Straße (Umsetzung Beschluss vom 18.08.2010)                      |   |

**öffentlich**

Herr **Stadtrat Rentsch** eröffnet die 18. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau. Er begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die Vertreter der Verwaltung. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

- |   |   |                                  |
|---|---|----------------------------------|
| 1 | <b>Bebauungsplan Nr. 369, Dresden-Leubnitz-Neuostra Nr. 5,<br/>Wohnanlage FriebeIstraße</b><br><b>hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan<br/>2. Grenzen des Bebauungsplanes</b> | <b>V0624/10<br/>beschließend</b> |
|---|---|----------------------------------|

Herr **Wendt** stellt die Vorlage V0625/10 „Bebauungsplan Nr. 369, Dresden-Leubnitz-Neuostra Nr. 5 ...“ vor und begründet diese.

Herr **Stadtrat Rentsch** geht auf die Vorstellung im Ortsbeirat Prohlis ein und bemerkt, dass das Vorhaben auf Befürwortung gestoßen sei. Die einzige Problematik, die festgestellt wurde, sei die Zufahrt zu dieser Wohnanlage.

Frau **Stadträtin Haase** möchte wissen, ob die Zufahrt über die Fröbelstraße in das Wohngebiet führe.

Herr **Stadtrat Rentsch** bejaht dies. Jedoch gäbe es hierfür noch kein konkretes Projekt.

Frau **Stadträtin Haase** äußert ihren Unmut über dieses Vorhaben. Hierzu meint sie, dass das Grundstück, welches ursprünglich der Gemeinde Bannewitz gehört habe, ohne Ausschreibung verkauft worden sei.

Herr **Stadtrat Fischer** kritisiert, dass die umliegenden Anwohner über das Vorhaben nicht informiert wurden. Er möchte wissen, weshalb man die Bürger erst nach dem Verkauf einbeziehe.

Herr **Wendt** antwortet, dass die Frage des Verkaufs und Kaufpreises nicht in der Zuständigkeit des Stadtplanungsamtes liege.

Herr **Stadtrat Fischer** fragt, ob die Anwohner noch die Möglichkeit haben, ihre Meinung in dieses Vorhaben einzubringen.

Herr **Wendt** erläutert, dass der Bebauungsplan 4 Wochen öffentlich ausgelegt werde, in denen Anmerkungen und Meinungen eingebracht werden können.

Frau **Stadträtin Kaufmann** habe ebenfalls Bedenken bezüglich der Vorlage und werde auf Grund dessen dem Vorhaben nicht zustimmen. Sie informiert, dass für die Aufstellung des Bebauungsplan eine Flächennutzungsplanänderung nötig sei. Frau Stadträtin Kaufmann möchte wissen, weshalb dies jedoch nicht Gegenstand der heutigen Tagesordnung sei.

Herr **Wendt** informiert, dass die Verwaltung in bestimmten Fällen, Flächen nach § 13a BauBG entwickeln könne, um das Bebauungsplanverfahren zu beschleunigen. Wenn dies der Fall sei, müsse die Flächennutzungsplanänderung nicht parallel zum Bebauungsplanverfahren laufen, sondern dass dieses Verfahren nach Rechtskraft des Bebauungsplans durchgeführt werden könne.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Anmerkungen. Herr **Stadtrat Rentsch** bringt die Vorlage in vorliegender Form zur Abstimmung.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, nach § 2 Abs. 1 BauGB für das Gebiet des ehemaligen Sportplatzes FriebeIstraße einen Bebauungsplan nach § 8 ff. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: „Bebauungsplan Nr. 369, Dresden-Leubnitz-Neuostra Nr. 5, Wohnanlage FriebeIstraße“.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 6

Nein 2

Enthaltung 3

- |          |   |                                  |
|----------|---|----------------------------------|
| <b>2</b> | <b>Bebauungsplan Nr. 65 Dresden-Friedrichstadt Nr. 1, Weißeritzstraße/Bahnhof Mitte<br/>hier:<br/>Aufhebung des Aufstellungs-, Entwurfs- und Offenlagebeschlusses zum Bebauungsplan sowie des Beschlusses zur Teilung des Bebauungsplanes</b> | <b>V0666/10<br/>beschließend</b> |
|----------|---|----------------------------------|

Herr **Wendt** stellt die Vorlage V0666/10 „Bebauungsplan Nr. 65 Dresden-Friedrichstadt Nr. 1 ...“ vor und begründet diese.

Es werden keine Fragen gestellt. Herr **Stadtrat Rentsch** bittet um Abstimmung der Vorlage in vorliegender Form.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Aufstellungsbeschluss und den Entwurfs- und Offenlagebeschluss zum Bebauungsplan Nr. 65, Dresden-Friedrichstadt Nr. 1, Weißeritzstraße/Bahnhof Mitte sowie den Beschluss zur Teilung des Bebauungsplanes aufzuheben.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 11

Nein 0

Enthaltung 0



**3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 672, Stadtteilzentrum  
Friedrichstraße/Weißeritzstraße**  
hier: **1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bau-  
ungsplan**  
**2. Grenzen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes**

**V0674/10  
beschließend**

Herr **Wendt** stellt die Vorlage V0674/10 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 672 ...“ vor und begründet diese.

Frau **Dr. Engel** fügt hinzu, dass es sich bei dem Vorhaben um ein Schlüsselprojekt handle und dass man damit ein Eingangstor für den Ortsteil Friedrichstadt schaffen könne. Sie führt aus, dass es im Vorfeld dieses Planverfahrens einen Wettbewerb gegeben habe. Sie geht auf den Verlauf des Wettbewerbs ein.

Herr **Nettekoven** geht auf das Bauvorhaben und die Nutzungen ein.

Herr **Stadtrat Löser** möchte wissen, ob eine Wohnnutzung in diesem Gebiet vorgesehen sei.

Herr **Nettekoven** verneint diese Frage.

Frau **Stadträtin Kaufmann** fragt, wo die zentrale Nutzung (Einzelhandel) angeordnet sei. Im Zuge dessen bittet sie um eine Aussage bezüglich der Fassaden und der Parkierungen. Des Weiteren geht sie auf die zwei historischen Fassaden und eine abmattierte Fassade, in der die Durchfahrt gestaltet werden könne, in der Weißeritzstraße ein. Frau Stadträtin Kaufmann möchte wissen, wie die Durchfahrt baulich realisiert werden solle.

Herr **Naumann** erklärt anhand von einigen Bildern von Grundrissen der einzelnen Etagen, dass es im Erdgeschoss eine Passage geben werde. Diese ermögliche einen Durchgang zur Friedrichstraße. Eine Zu- und Abfahrt sei nur über die Weißeritzstraße möglich. Zur Frage der Stellplätze antwortet er, dass im 1. und 2. Obergeschoss 248 Stellfläche angedacht seien, die über eine Rampe erreichbar seien. Anhand eines Grundrisses zeigt er, wo sich diese Rampen und auch die zentrale Nutzung im Gebäude befinden werden.

Herr **Stadtrat Bartels** bemängelt die lange Fassade in der Friedrichstraße, da diese nicht in das Segment passen würde. Des Weiteren findet er es nicht gut, dass die PKWs durch die transparente Fassade sichtbar seien. Wenn die Diskussion über diese Fassadengestaltung geführt werden könne, müsse er die Vorlage ablehnen. Er bittet um eine Aussage bezüglich des Hochwasserschutzes in diesem Gebiet.

Herr **Naumann** informiert, dass die Fassadengestaltung in der Wettbewerbsdiskussion teilweise entschieden und teilweise als Aufgabe weitergegeben wurde. Unter anderem wurde die Aufgabe erteilt, die Fassade der Friedrichstraße stärker zu differenzieren. Der Bebauungsplan befinde sich im Aufstellungsverfahren. Auf Grund dessen könne man einige Details, darunter auch die Differenzierung der Fassade, noch nicht vorstellen. Im Wettbewerbsverfahren habe man sich jedoch einigen können, dass in dem gesamten Vorhaben keine Wohnnutzung untergebracht werde.

Zur Frage des Hochwasserschutzes bemerkt Herr **Stadtrat Rentsch**, dass der Hochwasserschutz auf Grund des Hochwasserschutzprogramms der Weißeritz gegeben sei.

Frau **Dr. Engel** fügt hinzu, dass sich das Planungsgebiet derzeit im Überschwemmungsgebiet befindet. Derzeit werden Maßnahmen bezüglich des Hochwasserschutzes vorgenommen. Sobald diese beendet werden, liege dieses Gebiet nur noch im überschwemmungsfährdeten Gebiet.

Herr **Naumann** erläutert, dass die Maßnahmen für den Hochwasserschutz der Weißeritz bis November 2010 abgeschlossen sein sollen.

Herr **Stadtrat Bartels** bittet die Thematik des Hochwasserschutzes trotzdem nochmals zu prüfen.

Herr **Stadtrat Dr. Brauns** führt aus, dass der HQ 100 für die Weißeritz im November 2010 abgeschlossen werden könne. Jedoch habe der Stadtrat ein HQ 500 für dieses Gebiet beschlossen. Diese Maßnahmen können jedoch 2015-2020 beendet werden. Um das Gebiet für dieses Vorhaben zu auszuweisen, benötige man jedoch nur den Schutz des HQ 100.

Herr **Stadtrat Löser** möchte wissen, ob sich der Investor nach der Meinung der Bevölkerung zu diesem Vorhaben Gedanken gemacht habe. Er bemängelt die Größe des Gebäudes und meint, dass sich dieses in diesem Bereich nicht einordnen könne. Des Weiteren sei von Interesse, ob die zwei Linden, die im Planungsgebiet liegen, unter Naturschutz stünden.

Frau **Stadträtin Kaufmann** fragt, welche Wettbewerbsvorgaben es seitens der Stadtverwaltung gegeben habe. Sie schließt sich der Meinung von Herrn Stadtrat Löser an. Sie kritisiert, dass sich das Vorhaben nicht an die historische Friedrichstadt (Barockviertel) anpasse. Sie möchte von der Stadtverwaltung wissen, weshalb diese keinen Wert auf eine kleinteiligere Bebauung gelegt habe. Frau Stadträtin Kaufmann sei die Zuwegung für die verkehrliche Erschließung noch nicht klar.

Frau **Dr. Engel** betont nochmals, dass der Bebauungsplan sich derzeit erst im Aufstellungsbeschluss befinde. Die Stadtverwaltung unterstütze eine kleinteilige Bebauung. Dies wurde dem Planer und Vorhabenträger nach dem Wettbewerbsverfahren mitgeteilt und müsse im weiteren Verfahren umgesetzt werden.

Zur Frage den besagten Bäume erläutert Herr **Naumann**, dass diese bei einer Bebauung des Areals nicht erhalten werden können. Des Weiteren erläutert er, dass es ein Verkehrsgutachten gäbe, welches im weiteren Verfahren vorgestellt werde. Er geht kurz auf die Verkehrsführung ein.

Frau **Stadträtin Kaufmann** stellt den Ergänzungsantrag, dass die Struktur der Fassade, in ihrer Kleinteiligkeit, an die barocke Bausubstanz der Friedrichstadt im weiteren Planverfahren angepasst werden soll.

**Abstimmung: 5 Ja/ 6 Nein/ 0 Enthaltungen Ablehnung**

Auf Grund der Ablehnung des Antrags von Frau Stadträtin Kaufmann bringt Herr **Stadtrat Rentsch** die Vorlage in vorliegender Form zur Abstimmung.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB für das Gebiet Friedrichstraße, Ecke Friedrichstraße und Weißeritzstraße in Dresden-Friedrichstadt einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 672, Stadtteilzentrum Friedrichstraße/ Weißeritzstraße.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 6

Nein 2

Enthaltung 3

<b>4</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 342, Dresden-Weißig Nr. 18, Wohnen am Querweg</b> <b>hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan</b> <b>2. Grenzen des Bebauungsplanes</b>	<b>V0705/10</b> <b>beschließend</b>
----------	--	--

Herr **Wendt** stellt die Vorlage V0705/10 „Bebauungsplan Nr. 342, Dresden-Weißig Nr. 18, Wohnen am Querweg“ vor und begründet diese.

Herr **Stadtrat Rentsch** möchte wissen, weshalb man die dreieckige Fläche aus dem Geltungsbereich herausgelöst habe.

Herr **Wendt** antwortet, dass diese Frage derzeit nicht beantwortet werden könne.

Frau **Stadträtin Kaufmann** spricht gegen die Siedlungserweiterung in diesem Gebiet. Sie informiert, dass die Fraktion DIE LINKE. diese Vorlage ablehnen werde.

Herr **Stadtrat Klein** erläutert, dass die Stadtverwaltung bei der Eingemeindung zugestimmt habe, dass sich die Ortschaften weiter entwickeln können.

Herr **Stadtrat Löser** meint, dass Schönfeld-Weißig eine klare Fehlentwicklung sei und werde auf Grund dessen dem Vorhaben zustimmen.

Herr **Wendt** greift nochmals die Frage von Herrn Stadtrat Rentsch bezüglich der dreieckigen Fläche auf. Hierzu bemerkt er, dass es im Vorfeld ein Werkstattverfahren gegeben habe. Um diese Bebauung nicht zu weit in die Landschaft ausufern zu lassen, habe man die besagte Fläche aus dem Geltungsbereich herausgelöst.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen. Herr **Stadtrat Rentsch** bringt die Vorlage in vorliegender Form zur Abstimmung.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet zwischen Hauptstraße und dem Feldweg Querweg in Dresden-Weißig einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 342, Dresden-Weißig Nr. 18, Wohnen am Querweg.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 6

Nein 4

Enthaltung 1

- |          |  |                                  |
|----------|--|----------------------------------|
| <b>5</b> | <b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 695, Dresden-Altstadt II, Nahversorgungszentrum Straßburger Platz<br/>hier: 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan<br/>2. Grenzen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes</b> | <b>V0658/10<br/>beschließend</b> |
|----------|--|----------------------------------|

Frau **Dr. Engel** stellt die Vorlage V0658/10 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 695, Dresden-Altstadt II ...“ vor und begründet diese.

Herr **Naumann** geht auf das Vorhaben und dessen Nutzungen ein und zeigt anhand von Bildern die Gestaltung der Gebäude.

Herr **Stadtrat Dr. Brauns** bemängelt die zu niedrige Höhe des Gebäudes.

Herr **Nettekoven** erläutert, dass man höher bauen würde, wenn die Nutzungen vorhanden seien. Er wolle einen Leerstand des Gebäudes vermeiden.

Herr **Stadtrat Löser** schließt sich der Meinung von Herrn Stadtrat Dr. Brauns an. Er regt an, Wohnungen in das Gebäude aufzunehmen. Des Weiteren schlägt er vor, das Gebäude weniger in der Fläche zu bauen, sondern mehr in die Höhe.

Herr **Nettekoven** erläutert, dass keine Wohnungen gebaut werden können, da sonst Fördergelder zurückgezahlt werden müssen.

Herr **Naumann** fügt hinzu, dass für qualitatives Wohnen der Lärmpegel in diesem Bereich zu hoch sei.

Herr **Stadtrat Dr. Brauns** meint, dass man die 20 m Mindesthöhe erreichen müsse um den Platz fassen zu können.

Herr **Stadtrat Rentsch** schließt sich der Äußerung von Herrn Stadtrat Dr. Brauns an. Er gibt zu bedenken, die Parkieranlagen transparent und für die Anwohner sichtbar zu gestalten. Er regt an, diese zu überdachen und zu begrünen.

Frau **Stadträtin Haase** schließt sich den Meinungen der Vorredner über die zu niedrige Höhe der Gebäude an. Sie möchte wissen, ob die Anbindung der Comeniusstraße bis hin zur Hauptstraße so weiter verfolgt werden solle, wie im Rahmenplan ersichtlich, so dass die Anbindung des Parkdecks gesichert werden könne. Sie gibt zu bedenken, dass die Comeniusstraße sich zur Bildung von Schleichverkehr eigne. Des Weiteren kritisiert Frau Stadträtin Haase, dass die Hauptverkehrsrouten beim Entwurf des Vorhabens nicht berücksichtigt wurde.

Herr **Naumann** geht auf die Höhe der Geschäftsgeschosse ein. Hierzu bemerkt er, dass man auf eine Gebäudehöhe von ca. 15 m komme. Die Comeniusstraße als Durchgangsstraße zu nutzen, sei nicht gewollt und auch nicht thematisiert worden. Die diagonale Fuß- und Radwegverbindung sei gegeben.

Herr **Stadtrat Rentsch** schlägt vor, die Vorlage zu vertagen, so dass der Vorhabenträger sich nochmals mit der Verwaltung in Verbindung setze und diese die Anmerkungen des Ausschusses aufnehmen.

Frau **Stadträtin Kaufmann** findet den Namen „Canaletto Passage“ unpassend, da dieser mit dem Platz nicht in Zusammenhang gebracht werden könne.

Herr **Stadtrat Dr. Brauns** schließt sich dem Vertagungsvorschlag von Herrn Stadtrat Rentsch zu.

Herr **Stadtrat Löser** bittet um eine andere Qualität des Projektes. Er regt eine moderne Architektur an.

- |   |   |   |
|---|---|---|
| 6 | <p><b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 683, Dresden-Leutewitz, Wohnbebauung am Leutewitzer Park</b><br/> <b>hier: 1. Änderung der Grenze des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes</b><br/> <b>2. Billigung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan</b><br/> <b>3. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf</b><br/> <b>4. Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes</b></p> | <p><b>V0692/10</b><br/> <b>beschließend</b></p> |
|---|---|---|

Herr **Stadtrat Rentsch** übergibt die weitere Leitung der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau an Herrn **Bürgermeister Marx**.

Herr **Wendt** stellt die Vorlage V0692/10 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 683, Dresden-Leutewitz ...“ vor und begründet diese.

Frau **Stadträtin Haase** befürwortet die Bebauung in diesem Gebiet. Sie kritisiert jedoch die einstöckige Bebauung im südlichen Bereich. Sie schlägt vor, die Möglichkeit aufzunehmen, diese Häuser zweistöckig auszubauen.

Herr **Wendt** informiert, dass man sich bewusst für diese gestaffelte Bebauung entschieden habe, um einen Übergang zum Park zu schaffen.

Herr **Stadtrat Dr. Brauns** nimmt die Anregung von Frau Stadträtin Haase auf und bemerkt, dass man bezüglich dessen die Offenlage abwarten solle. Er rät davon ab, eine zweistöckige Bebauung festzusetzen, da man dies im weiteren Verfahren klären könne.

Herr **Stadtrat Böhme** schließt sich der Meinung von Herrn Stadtrat Dr. Brauns an. Wenn Interesse an einer zweistöckigen Bebauung in der Offenlage gezeigt werde, könne man dies im Nachhinein immer noch ändern.

Herr **Stadtrat Bartels** möchte wissen, ob für die Gebäude ein Fernwärmeanschluss angedacht sei.

Herr **Wendt** bittet diese Frage in die Festlegung aufzunehmen, um diese im Nachhinein beantworten zu können.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen. Herr **Bürgermeister Marx** bittet um Abstimmung der Vorlage in vorliegender Form.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB die Änderung des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 683, Dresden-Leutewitz, Wohnbebauung am Leutewitzer Park entsprechend Anlage 1.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 683 in der Fassung vom Juni 2010.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom Juni 2010.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 683, Dresden-Leutewitz, Wohnbebauung am Leutewitzer Park nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von 1 Monat öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 9

Nein 0

Enthaltung 2

**7 Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 55, Ortschaft Schönfeld-Weißig, Bereich Schullwitz, Weißiger Straße**

**V0645/10  
beschließend**

**hier: 1. Einleitungsbeschluss zur Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan (Flächennutzungsplan-Ergänzung in den Stadtgrenzen 1. Januar 1999) für die Ortschaft Schönfeld-Weißig der Landeshauptstadt Dresden**

**2. Grenzen des Änderungsbereiches**

Herr **Wendt** stellt die Vorlage V0645/10 „Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 55, Ortschaft Schönfeld-Weißig ...“ vor und begründet diese.

Frau **Stadträtin Haase** bittet die Verwaltung zu prüfen, ob es rechtens gewesen sei, dass Herr Behr in der Sitzung des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig bezüglich des Vorhabens teilgenommen und abgestimmt habe. Sie meint, dass Herr Behr wirtschaftlich an der Biogasanlage profitiert.

Herr **Stadtrat Dr. Brauns** könne sich erinnern, dass dem nicht so sei. Es könne jedoch möglich sein, dass er Interesse an der Nutzung des Gases habe. Eine mögliche Befangenheit könne man gern von der Verwaltung prüfen lassen.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen. Herr **Bürgermeister Marx** bittet die Mitglieder um Abstimmung der Vorlage.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB für das Gebiet nördlich der Weißiger Straße zwischen den Ortsteilen Schullwitz und Weißig ein Änderungsverfahren für den oben angeführten Flächennutzungsplan einzuleiten. Die Flächennutzungsplan-Änderung trägt die Bezeichnung Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 55, Ortschaft Schönfeld-Weißig, Bereich Schullwitz, Weißiger Straße.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung entsprechend den Anlagen 1 und 2.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 11

Nein 0

Enthaltung 0

**8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 694, Dresden-Schullwitz, Biogasanlage**

**V0648/10  
beschließend**

- hier: **1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan**  
**2. Grenzen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes**

Es wird keine Vorstellung der Vorlage gewünscht.

Von Seiten der Mitglieder des Ausschusses besteht kein Frage- oder Diskussionsbedarf. Herr **Bürgermeister Marx** bringt die Vorlage zur Abstimmung.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB für das Gebiet nördlich der Weißiger Straße zwischen den Ortsteilen Schullwitz und Weißig einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 694, Dresden-Schullwitz, Biogasanlage.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans entsprechend den Anlagen 1 und 2.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 11

Nein 0

Enthaltung 0

Klaus Rentsch  
Vorsitzender (TOP 1 - 6)

Jörn Marx

Maika Vetter  
Schriftführerin

Tilo Wirtz  
Stadtrat

Matteo Böhme  
Stadtrat